

Kanton Zürich belohnt illegales Bauen auf dem Üetliberg

Stellungnahme von Pro Üetliberg zur öffentlichen Auflage „Änderung des kantonalen Richtplanes“ und „Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm“ vom 2. Mai 2008

Das von der Baudirektion vorgelegte Nutzungskonzept sieht vor, die raumplanerischen Festsetzungen so zu ändern, dass die illegal erstellten und nach heute geltendem Recht nicht bewilligungsfähigen Bauten auf dem Uto Kulm nachträglich bewilligt werden können. Die Gesetzesverstösse des Bauherrn bleiben ungeahndet und werden überdies noch belohnt, indem dieser ein weiteres Aussenrestaurant abgrenzen und seinem Betrieb zuschlagen kann.

Die illegale Bautätigkeit begann vor rund fünf Jahren mit dem Bau der Verglasungen von Südterrasse und Rondoterrasse. Diese Plätze waren bis dahin beliebte Ausflugsziele, weil von dort die schöne Aussicht und - auf der Südterrasse - windgeschützt die Sonne genossen werden konnte. Die Bauten raubten dem Aussichtsplateau ihr Herzstück. In die Schlagzeilen geriet auch die Verschiebung und Vergrößerung des Kiosks, in Tat und Wahrheit ein eigentlicher Selbstbedienungsausschank. Weil der Uto Kulm in einer Nichtbauzone liegt, können diese Neubauten gemäss heutigem Recht gar nicht bewilligt werden. Das hat auch der Regierungsrat des Kantons Zürich im Mai 2007 erklärt. Bar- und Restaurationsbetrieb sowie Events im Freien und Helikopterlandungen führten zu weiteren Einschränkungen für die Erholungssuchenden. Daneben ist der seit Jahren trotz Fahrverbot und Sperrzeiten zunehmende Motorfahrzeugverkehr ein grosses Problem.

Die heute noch geltenden raumplanerischen Festsetzungen auf dem Uto Kulm sehen vor, dass das ehemalige Restaurant nur einmal um einen Drittel hätte ausgebaut werden dürfen. Diese Quote wurde mit dem Umbau zum Seminarhotel im 2002 bereits mehr als ausgeschöpft. Das verbleibende Plateau wäre also vor weiteren Bauten geschützt gewesen und für die Öffentlichkeit in beinahe allen Richtungen begehbar geblieben. Allein: Es fehlte den zuständigen Behörden am Willen, diese Vorschriften auch durchzusetzen.

Das vor einer Woche vorgelegte Nutzungskonzept gibt vor, die Probleme zwischen Gastwirtschaftsbetrieb und öffentlicher Nutzung zu regeln und zu entflechten. Tatsächlich aber werden die gesetzlichen Grundlagen so geändert, dass die gesetzeswidrigen Bauten im Nachhinein bewilligt werden können. Mehr noch: das bereits heute betriebene zweite Aussenrestaurant darf einen zusätzlichen Teil des Plateaus beanspruchen. Und der verbleibende öffentliche Raum kann ausserdem vom Hotelier für private Events und Helikopterlandungen gesperrt werden. Für die Bevölkerung gesichert bleibt lediglich ein Wanderweg.

Der zulässige Motorfahrzeugverkehr wird mit 4'000 Fahrten pro Jahr gegenüber der heutigen Regelung verdreifacht. Sperrzeiten zwischen 11 und 18 Uhr dürfen mit Begründung umgangen werden.

Die neue Regelung ist eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates, der das Recht nicht durchsetzen will, sondern anpasst, um unbequemen Entscheidungen aus dem Weg zu gehen. Über das heute noch geltende, die freie Begehbarkeit des Aussichtsplateaus besser schützende Recht steht in den Auflagepapieren natürlich nichts. Die Tatsache, dass der Uto Kulm in einer Landschaft von nationaler Bedeutung liegt, wird nur beiläufig erwähnt, dass er sich in einem kantonalen Landschaftsschutzgebiet befindet, hingegen gänzlich verschwiegen. Doch genau aus diesen Gründen sind die Neubauten nach wie vor nicht bewilligungsfähig.

Pro Üetliberg lehnt daher das geplante Konzept ab und wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der rechtmässige Zustand auf dem Uto Kulm wieder hergestellt wird.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin